THÜRINGER LANDTAG
7. Wahlperiode

Drucksache 7/2601
27.01.2021

A n t r a g

der Fraktionen DIE LINKE, der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Feststellung der Beendigung der Tätigkeit des Wahlprüfungsausschusses

Der Landtag stellt gemäß § 27 Abs. 2 Satz 3 des Thüringer Abgeordnetengesetzes fest, dass der Wahlprüfungsausschuss seine Tätigkeit vorläufig beendet hat.
Der Ausschuss bleibt gleichwohl bestehen.

Begründung:

Mit dem Antrag folgt der Landtag dem Beschluss des Wahlprüfungsausschusses in seiner 5. Sitzung am 2. Dezember 2020, den Fraktionen vorzuschlagen, eine Entscheidung nach § 27 Abs. 2 Satz 3 des Thüringer Abgeordnetengesetzes herbeizuführen. Nach Durchführung der anhängigen Wahlprüfungsverfahren hat der Ausschuss seine Tätigkeit vorläufig beendet. Er besteht jedoch im Sinne des § 55 Abs. 2 Satz 3 des Thüringer Landeswahlgesetzes fort und kann jederzeit reaktiviert werden.

Für die Fraktion DIE LINKE:	Für die Fraktion der CDU:	Für die Fraktion der SPD:	Für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN:
Blechschmidt	Bühl	Lehmann	Henfling

Druck: Thüringer Landtag, 28. Januar 2021